

Medienmitteilung

Bern, 2. Juni 2026

Abnahmevergütungen ab 2027: Herausforderungen für die Investitionssicherheit und den Betrieb von Photovoltaikanlagen

Bern, 2. Juni 2026 – Der Verband der unabhängigen Energieerzeuger (VESE) nimmt Stellung zur kürzlich veröffentlichten Änderung der Energieverordnung (EnV), welche am 1. Januar 2027 in Kraft treten wird. Die Neugestaltung des Vergütungsregimes, das künftig auf einer Verknüpfung von stündlichen Spotmarktpreisen und quartalsweisen Referenzmarktpreisen basiert, stellt Anlagenbetreiber vor erhebliche technische sowie administrative Herausforderungen, erfordert kostspielige Nachrüstungen und beeinflusst die wirtschaftliche Kalkulierbarkeit von Photovoltaik-Investitionen massgeblich.

Systemwechsel hin zur stündlichen Abrechnung Das neue Modell sieht vor, dass PV-Betreiber bei positiven Börsenpreisen den jeweiligen Spotmarktpreis erhalten, während bei einem Preis von Null keine Vergütung erfolgt und bei negativen Preisen grundsätzlich für die Einspeisung bezahlt werden muss. Für Anlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kW besteht zwar ein Schutz durch eine Minimalvergütung, jedoch ist deren effektive Wirkung erst am Ende eines Quartals über den Referenzmarktpreis feststellbar. Da dieses Quartalsdelta während des laufenden Betriebs nicht bekannt ist, wird eine ökonomisch optimierte Steuerung der Anlagen erschwert, da nicht präzise vorausgesagt werden kann, ob eine Einspeisung bei leicht negativen Preisen unter Berücksichtigung der späteren Ausgleichszahlung noch wirtschaftlich ist.

Nachrüstbedarf und operative Risiken für Grossanlagen Bei Photovoltaikanlagen ab einer installierten Leistung von 150 kW gibt es keine Minimalvergütung, sodass jede Einspeisung während negativer Preisphasen zu direkten Kosten für die Betreiber führt. Dies bedingt einen akuten technischen Nachrüstbedarf bis Ende 2026, um eine automatisierte Abregelung der Anlagen bei negativen Börsenpreisen sicherzustellen. Die erforderlichen Investitionen belasten die Amortisationsrechnung bestehender Anlagen zusätzlich, wobei Batteriespeicher aufgrund ihrer begrenzten Kapazität gegenüber länger anhaltenden negativen Preisphasen oft keine hinreichende Lösung bieten.

Besondere Hürden für gemeinschaftliche Eigenverbrauchsmodelle Eine spezifische Problematik ergibt sich für Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) und virtuelle Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (vZEV). Da bei diesen gemeinschaftlichen Modellen die Nettoeinspeisung erst am Ende eines Abrechnungszeitraums durch die rechnerische Zusammenführung der Lastgangdaten aller beteiligten Einzelzähler ermittelt wird, verfügen die Betreiber während des Betriebs über keine Informationen in Echtzeit über den aktuellen

Status des gesamten Systems. Infolgedessen können automatisierte Steuerungssysteme nicht rechtzeitig auf negative Preissignale reagieren, um die Produktion zu drosseln, was ohne zusätzliche Investitionen in eine private, systemübergreifende Echtzeit-Messtechnik zu unvorhersehbaren finanziellen Belastungen durch die Einspeisung führt.

Auswirkungen auf Netzstabilität und Marktstruktur Aus technischer Sicht weist VESE darauf hin, dass die gleichzeitige, algorithmusgesteuerte Abschaltung grosser PV-Leistungen im Megawattbereich bei negativen Preisen zu erheblichen Erzeugungssprüngen führen kann, welche die Netzstabilität potenziell gefährden und Kompensationsmassnahmen durch die Netzbetreiber erforderlich machen. Zudem führt eine systematische Abregelung von Solarstrom bei negativen Preisen zu einer künstlichen Verknappung des Angebots, was die Marktpreise stabilisiert und damit faktisch unflexible Kernkraftwerke stützt, während die wirtschaftliche Last des aktuellen Marktdesigns primär auf die dezentralen Erzeuger übertragen wird.

Fazit von VESE Das neue Vergütungsregime führt aus Sicht von VESE zu einer Komplexitätssteigerung, welche die durch den Bund angestrebten Ausbauziele für erneuerbare Energien gefährden könnte. Die Kopplung an einen volatilen Spotmarkt, der stark von europäischen Einflüssen geprägt ist, erschwert die Umsetzung einer eigenständigen, auf Versorgungssicherheit ausgerichteten Schweizer Energiepolitik. Für den Erfolg der Energiestrategie ist es essenziell, dass private Investoren verlässliche Rahmenbedingungen vorfinden und nicht durch kurzfristige regulatorische Änderungen in der langfristigen Amortisation ihrer Anlagen beeinträchtigt werden

Kontakt

Diego Fischer, Mitglied des Vorstands VESE, Projektleiter pvtarif.ch und pvpower.ch,
Tel. [077 466 86 26](tel:0774668626),
diego.fischer@vese.ch

Walter Sachs, Präsident VESE
Tel. [076 528 09 36](tel:0765280936)
walter.sachs@vese.ch

Über den Verband unabhängiger Energieerzeuger VESE

VESE, eine Fachgruppe der Schweizerischen Vereinigung für Sonnenenergie SSES, ist der Verband der unabhängigen Energieerzeuger und vertritt die Interessenten von Betreibern von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Elektrizität ohne eigenes Verteilnetz. VESE setzt sich ein für eine Energiewende mit möglichst vielen Anlagen in Bürgerhand.